

Öffentliche Bekanntmachung

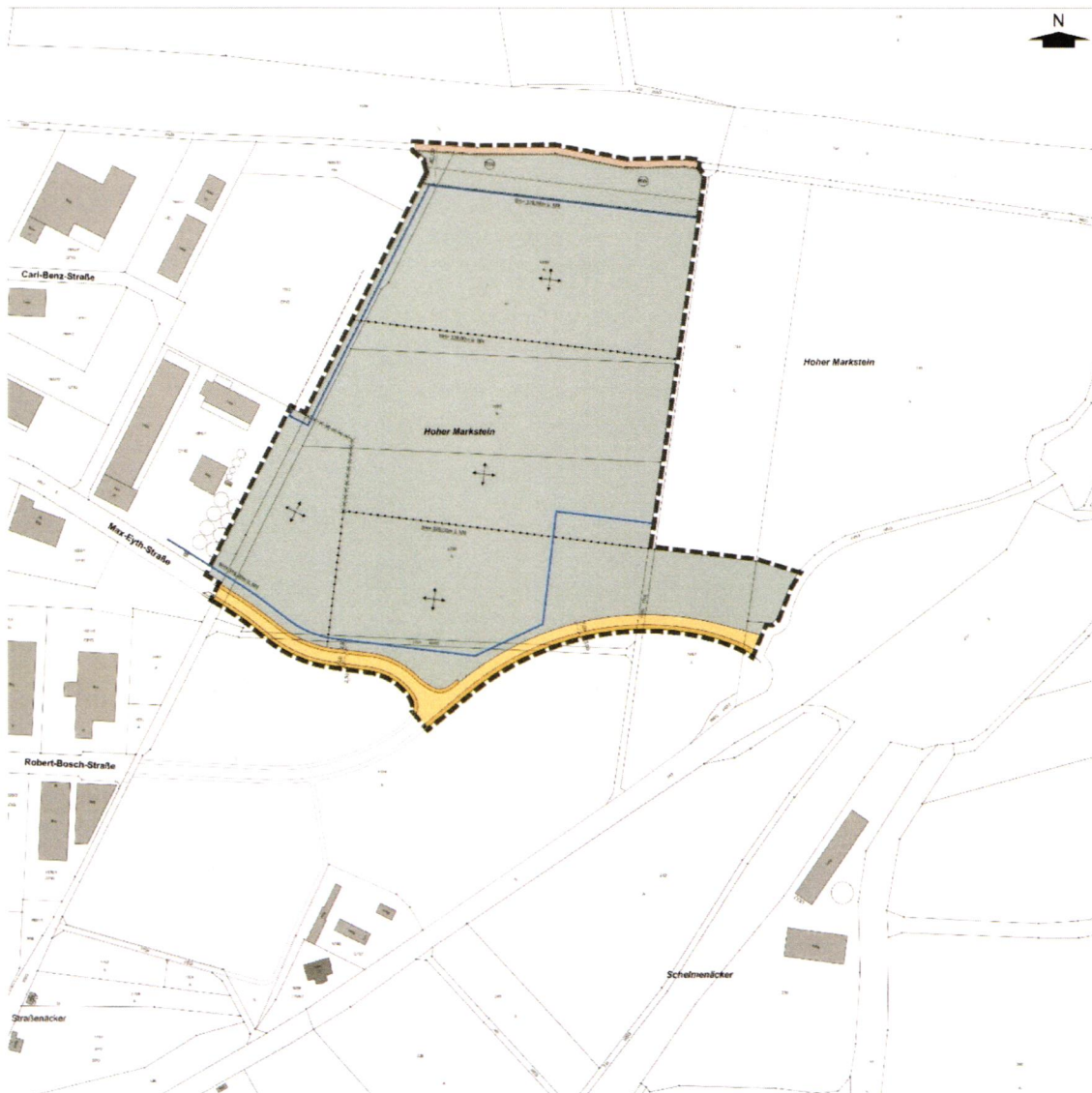
Aufstellung des Bebauungsplanes „Lange Klinge III - Nord“

Der Gemeinderat der Stadt Neuenstein hat am 01.02.2010 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lange Klinge III“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen. Aufgrund der weiteren Entwicklung der städtebaulichen Planung hat der Gemeinderat darüber hinaus am 10.10.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufteilung des Plangebietes in einen Nord- und Südteil beschlossen.

Der Gemeinderat hat des Weiteren beschlossen, zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für das Plangebiet „Lange Klinge III – Nord“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu wiederholen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.2022 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes und die Ansiedlung eines regionalen Gewerbebetriebes geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der vorläufigen Begründung, der Objektplanung des anzusiedelnden Betriebes, dem Scopingpapier zum Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Untersuchung sowie dem geotechnischen Bericht wird

vom **18.01.2023** bis einschließlich **17.02.2023**

im Rathaus Neuenstein, Schloßstraße 20, 74632 Neuenstein zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> sowie <https://www.neuenstein.de/leben-wohnen/bauen/lange-klinge-iii-nord> zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Neuenstein, den 10. Januar 2023



Nicklas
Bürgermeister